

# Übersicht der aktuellen Fristen

Wechselmagazine für Kurz Waffen und Magazinegehäuse für Zentralfeuermunition sind, die mehr als 20 Patronen aufnehmen

Wechselmagazine und Magazinegehäuse **für Langwaffen** für Zentralfeuermunition sind, die **mehr als zehn Patronen** aufnehmen

1. Eingebaute Magazine (Langwaffen mehr als 10, Kurz Waffen mehr als 20) mit Erwerb nach dem 13.6.2017
2. Salutwaffen (§58 Abs. 15 WaffG)
3. Wesentliche Waffenteile (§58 Abs. 13 WaffG)

Abgabe oder Anzeige des Besitzes bis 1.9.21!

Ja

Erwerb vor dem 13.Juni 2017

Nein

Abgabe oder einen Antrag beim BKA nach § 40 Abs. 4 WaffG bis 1.9.21!

Zuständige Behörde muss eine Anzeigebescheinigung ausstellen!

Sie sollten diese gut aufheben. Wie wollen Sie sonst den erlaubten Besitz nachweisen

Bei Verstoß gegen die Anzeige oder Antragsfristen droht die Annahme der Unzuverlässigkeit!